NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES BUBESHEIM

Sitzungsdatum:	Montag, 13.03.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	19:36 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal des Rathauses Bubesheim

ANWESENHEITSLISTE

1. Bürgermeister

Sobczyk, Gerhard

Mitglieder des Gemeinderates

Finkel, Rainer
Greiner, Stefanie
Halbritter, Peter
Häußler, Hans Peter
Laub, Jürgen
Oberauer, Christoph
Pilharcz, Tino
Thoma, Simone
Wiedemann, Hermann
Wiedenmann, Christine

Schriftführerin

Hartmann, Yvonne

Abwesende und entschuldigte Personen:

Mitglieder des Gemeinderates

Eberl, Bernhard	unentschuldigt
Geimor, Vladislav	entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentlicher Teil

1	Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.02.2023	
2	Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf Wirtschaftsplan 2023 ZV Hallenbad Nord sowie aktueller Sachstand Ausbaumaßnahmen	**BGM/343/2023**
3	Information zum Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"	**BGM/346/2023**
4	Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen Mittelschule Wasserburg	**BGM/347/2023**
5	Beratung und Beschlussfassung zum Erlass der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Bubesheim	**GL/109/2023**
6	Beratung und Beschlussfassung zur Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit im Datenschutz	**GL/111/2023**
7	Anpassung der Fundtierpauschale	**KÄ/448/2023**
8	Schöffenwahl Bayern 2023; Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028	**STA/045/2023**
9	1. Änderung Hundesteuersatzung - Nachtrag	**STEU/090/2023**
10	Änderung bzw. Anpassung Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen	**STEU/095/2023**
11	Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung	
12	Aufgabenliste	
13	Verschiedenes, Wünsche und Anträge	
	13.1 Anschreiben wegen Sträucher- und Baumschnitt	
	13.2 Containerdorf Areal Pro	
	13.3 Aktion Saubere Flur	
	13.4 Verkehrsschau	
	13.5 Holzspalter	

1. Bürgermeister Gerhard Sobczyk eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Gemeinderates Bubesheim. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Gemeinderates Bubesheim fest. Es wurden keine Einwände gegen die Tagesordnung erhoben.

ÖFFENTLICHER TEIL

TOP 1: Genehmigung der Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.02.2023

Beschluss:
Der Gemeinderat genehmigt die Niederschrift des öffentlichen Teils der Sitzung vom 13.02.2023.

04-30-2023/ einstimmig beschlossen

TOP 2: Beratung und Beschlussfassung zum Entwurf Wirtschaftsplan 2023 ZV Hallenbad Nord sowie aktueller Sachstand Ausbaumaßnahmen

Der Tagesordnungspunkt wurde verschoben, da Herr Kiermasz nicht zur Sitzung erschienen ist.

TOP 3: Information zum Wettbewerb "Unser Dorf hat Zukunft"

Der Vorsitzende informierte über den anstehenden Wettbewerb. Das Gremium nahm diesen zur Kenntnis und brachte keine Wünsche/Ideen für eine mögliche Teilnahme vor.

TOP 4: Beratung und Beschlussfassung zum weiteren Vorgehen Mittelschule Wasserburg

Der Vorsitzende gab bekannt, dass die Gemeinde Bubesheim bei der Stadt Günzburg einen Fragenkatalog eingereicht hat. Er schlug nach umfassender Diskussion im Gremium vor, zu signalisieren, dass die Gemeinde Bubesheim nicht bereit ist, eine Entscheidung für eine unsichere Zukunft zu treffen, solange die offenen Fragen nicht geklärt sind.

Beschluss:
Der Gemeinderat Bubesheim lehnt die Errichtung einer gebundenen Ganztagesschule ab, solange keine Antworten aus dem Fragenkatalog vorliegen.

04-31-2023/BGM einstimmig beschlossen

TOP 5: Beratung und Beschlussfassung zum Erlass der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Bubesheim

Der Gemeinderat Bubesheim hat in seiner Sitzung vom 23.01.2023 beschlossen, die Friedhofssatzung zu ändern und zukünftig das Ablegen von Blumen und Gegenständen an der Urnenwand zuzulassen.

Die Verwaltung hat daher eine Änderungssatzung entworfen über deren Erlass der Gemeinderat beschließen muss. Der Entwurf befindet sich in der Anlage.

Beschluss:
Der Gemeinderat Bubesheim beschließt den Erlass der Satzung zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Bubesheim (Friedhofssatzung – FS) vom 18.11.2019 mit folgendem Inhalt

S A T Z U N G

Zur Änderung der Satzung über die Benutzung des Friedhofs und der Bestattungseinrichtungen der Gemeinde Bubesheim (Friedhofssatzung -FS) vom 18.11.2019

Aufgrund von Art. 23 und 24 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2, sowie Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) erlässt die Gemeinde Bubesheim folgende

1. Änderungssatzung

§ 1

§ 20 Nr. 5 wird wie folgt geändert:

Schmuck und Gegenstände aller Art, Vasen, Grablichter, Blumen etc. dürfen nur auf der Bodenplatte vor der Urnenwand abgelegt oder abgestellt werden. Unansehnliche oder unangebrachte Gegenstände können von der Gemeinde entfernt werden. Das Anbringen von Gegenständen aller Art an der Verschlussplatte oder den Urnenquadern ist nicht gestattet.

§ 2

Die Änderungssatzung tritt 1 Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

04-32-2023/GL einstimmig beschlossen

TOP 6: Beratung und Beschlussfassung zur Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit im Datenschutz

Am 11.10.2018 wurde durch den Landkreis Günzburg, die Städte, Märkte und Gemeinden des Landkreises Günzburg, mit Ausnahme der Stadt Günzburg, die Verwaltungsgemeinschaften im Landkreis Günzburg und zahlreiche Zweckverbände im Landkreis Günzburg durch Abschluss einer Zweckvereinbarung die interkommunale Zusammenarbeit im Datenschutz besiegelt. Am 26.05.21 ist gemäß § 5 der Zweckvereinbarung als weiteres Mitglied noch der Zweckverband Digitale Schule im Landkreis Günzburg dem Verbund beigetreten.

Gegenstand dieser Vereinbarung ist durch Bestellung eines gemeinsamen behördlichen Datenschutzbeauftragten den Datenschutz bei den Mitgliedern effizienter zu gestalten sowie eine fachlich kompetente und wirtschaftliche Erfüllung der Datenschutzaufgaben gewährleisten zu können.

§ 2 Nr. 2 der Zweckvereinbarung bestimmt, dass der Landkreis zu diesem Zweck eine geeignete Fachkraft mit einem Umfang von 39 Wochenstunden als Datenschutzbeauftragte bereitstellt. Nach dem Ausscheiden von Frau Elbs nimmt seit 1.3.21 Frau Olga Puz diese Funktion wahr. Bis heute wurden die erforderlichen datenschutzrechtlichen Grundstrukturen

aller Beteiligten weitestgehend umgesetzt. Die Zusammenarbeit bei datenschutzrechtlichen Fragestellungen im Alltagsgeschäft läuft reibungslos.

Im Zusammenhang mit der Etablierung eines eigenen behördlichen Datenschutzbeauftragten für den Landkreis Günzburg selbst, sowie den dazugehörigen Eigenbetrieben und Zweckverbänden zum 1.4.23 hat sich Frau Puz auf Nachfrage bereit erklärt, im Rahmen ihres Vollzeitpensums zwischenzeitlich einen Stellenanteil von 0,25 VZÄ für den Landkreisdatenschutz bereitstellen zu können. Auf der Bürgermeisterversammlung am 09.11.22 wurde diese Option mit den anwesenden Bürgermeistern der Mitgliedsgemeinden beraten. Die von den Gemeinden zu erhebende Umlage für die Erstattung der Personalkosten würde sich dementsprechend verringern. Zu dieser Verfahrensweise wurde einhellige Zustimmung signalisiert.

Um diesen Weg nun zu verwirklichen, ist die Änderung der Zweckvereinbarung erforderlich. Der in § 2 Nr. 2 genannte Umfang der Stundenzahl der Datenschutzbeauftragten muss dementsprechend von bisher 39 Stunden auf 29,25 Stunden reduziert werden. Die übrigen 19,75 Stunden werden dem Landkreis zur Verfügung gestellt.

Der Entwurf einer Änderungsvereinbarung befindet sich im Anhang.

Beschluss:
Der Gemeinderat Bubesheim stimmt dem beigefügten Entwurf der Änderungsvereinbarung über die Zusammenarbeit im Datenschutz zu.

Änderungsvereinbarung:

Die oben genannten Beteiligten haben am 11.10.2018 eine Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit im Datenschutz geschlossen. Mit Vereinbarung vom 26.05.2021 wurde gemäß § 5 der Zweckvereinbarung der Zweckverband Digitale Schulen als weiteres Mitglied ab 01.07.2021 aufgenommen. Gemäß § 8 dieser Vereinbarung wird folgende Änderung der Zweckvereinbarung vorgenommen:

§ 1

§ 2 Gemeinsame Aufgabenerfüllung wird in Nr. 2 Satz 1 wird wie folgt geändert:

Der Landkreis stellt zu diesem Zweck im Einvernehmen mit den übrigen Beteiligten eine geeignete Fachkraft bereit, die im Umfang von 29,25 Wochenstunden als Datenschutzbeauftragte tätig wird sowie eine Vertretung.

§ 2

Im Übrigen bleibt die Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit im Datenschutz vom 11.10.2018, ergänzt durch Vereinbarung vom 26.05.2021, unverändert.

§ 3

Wirksamwerden

Diese Änderungsvereinbarung zur Zweckvereinbarung über die Zusammenarbeit im Datenschutz wird am 01.04.2023 wirksam.

§ 4

Ausfertigung

Der Landkreis erhält eine Ausfertigung dieser Zweckvereinbarung. Die übrigen Beteiligten erhalten eine beglaubigte Abschrift.

Günzburg, den
Landkreis Günzburg

Dr. Hans Reichhart
Landrat

04-33-2023/GL einstimmig beschlossen

TOP 7: Anpassung der Fundtierpauschale

Gemäß §§ 90 a, 967 Halbsatz 1 BGB in Verbindung mit §§ 2, 5 Abs. 1 Fundverordnung (FundV) sind die Gemeinden verpflichtet, Fundtiere entgegenzunehmen und zu verwahren.

Im Jahre 1996 wurde ein Fundtiervertrag mit dem Tierschutzverein Günzburg e.V. abgeschlossen. Hier wurde vertraglich vereinbart, dass die Gemeinde pro Fundtier pro Tag eine Pauschale bezahlt. 2009 wurde dieser Vertrag aufgehoben und durch eine Vereinbarung ersetzt. In dieser Vereinbarung wurde eine jährliche Pauschalförderung nach Einwohnerzahl vereinbart. Am 09.11.2009 hat der Gemeinde beschlossen, den Tierschutzverein Günzburg mit einer jährlichen Pauschalförderung von 0,40 EUR/Einwohner zu unterstützen.

Mit Schreiben vom 08.02.2023 bittet der Tierschutzverein Günzburg die Anpassung der Pauschalförderung.

2023 0,80 EUR/Einwohner
2024 1,00 EUR/Einwohner

Einwohnerstand zum 30.06.2022 1.551 Einwohner

Beschluss:
Der Gemeinderat Bubesheim beschließt die Anpassung der Fundtierpauschale ab 2023 auf 0,80 EUR /Einwohner und ab 2024 auf 1,00 EUR/Einwohner.
04-34-2023/KÄ mehrheitlich beschlossen Ja 10 Nein 1 Anwesend 11 pers. Beteiligt 0

TOP 8: Schöffenwahl Bayern 2023; Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Betreff: Schöffenwahl Bayern 2023
Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028

Sachverhalt:
Im ersten Halbjahr 2023 werden bundesweit die Schöffen und Jugendschöffen für die Amtszeit von 2024 bis 2028 gewählt. Gesucht wird in unserer Gemeinde **1 Person**, die am Amtsgericht Günzburg und Landgericht Memmingen als Vertreter des Volkes an der Rechtsprechung in Strafsachen teilnimmt. Hierzu werden daher in allen Gemeinden sog. Vorschlagslisten erarbeitet, aus denen dann durch einen beim zuständigen Amtsgericht gebildeten Schöffenwahlausschuss eine Auswahl erfolgen wird.

Die Anzahl der vorzuschlagenden Personen wurde der **Gemeinde Bubesheim** durch eine Mitteilung des Präsidenten des Landgerichts Memmingen mitgeteilt

Die Verwaltung hat in der Bürgerinfo sowie auf der Homepage auf die Möglichkeit der Bewerbung bzw. die Aufforderung zur Benennung von Personen für die Schöffen-Vorschlagsliste frühzeitig hingewiesen.

Es hat sich für Bubesheim die nachfolgend genannte **Person** für dieses Ehrenamt beworben, die auch die Voraussetzungen der §§ 31 – 34 GVG erfüllt

Name ggf. Geburtsname Vorname	**Wohnort**	**Geburtsjahr**	**Beruf**
Fichtl Ehbauer Elisabeth	Bubesheim	1959	Religionslehrerin (in Altersteilzeit)

Nähere Einzelheiten zu der Bewerberin sind aus der Verwaltungsvorlage ersichtlich.

Es können auch aktuell noch Vorschläge zur Aufnahme in die Liste eingebracht werden.

Nach aktueller Rechtslage ist über die Aufnahme in die Schöffenvorschlagsliste in öffentlicher Sitzung **zu beraten und zu beschließen**.

Für die Aufnahme in die Liste ist die Zustimmung von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder des Gemeinderats, mindestens jedoch der Hälfte der gesetzlichen Zahl der Mitglieder des Gemeinderats erforderlich. Die jeweiligen Regelungen zur Beschlussfassung des Gemeinderats bleiben unberührt. Eine Aufstellung der Liste nach dem Zufallsprinzip, namentlich im Losverfahren, ist unzulässig.

Beschluss:
Der Gemeinderat Bubesheim beschließt die Aufnahme von Frau Fichtl Ehbauer Elisabeth die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2024 bis 2028.

04-35-2023/STA einstimmig beschlossen

TOP 9: 1. Änderung Hundesteuersatzung - Nachtrag

Bei der Überprüfung der 1. Änderung der Hundesteuersatzung durch das Landratsamt Günzburg wurde festgestellt, dass die Satzung formell nicht ganz den Anforderungen entspricht, somit wurde sie angepasst.

Die Berichtigung muss erneut beschlossen werden.

Beschluss:
Der Gemeinderat Bubesheim nimmt die Berichtigung der 1. Änderung der Hundesteuersatzung zur Kenntnis.

Der Gemeinderat Bubesheim erlässt die 1. Änderungssatzung zur Erhebung der Hundesteuer wie vorgelegt.

04-36-2023/STEU einstimmig beschlossen

TOP 10: Änderung bzw. Anpassung Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen

Die Verordnung über die Reinhaltung und Reinigung der öffentlichen Straßen und die Sicherung der Gehbahnen im Winter vom 16.03.2021 wird unter dem § 10 Sicherungsarbeiten die Räumpflicht an Werktagen von 6.00 Uhr auf 7.00 Uhr geändert.
Die umliegenden Gemeinden haben ebenfalls die Räumpflicht ab 7.00 Uhr.

Beschluss:
Die Reinigungs- und Sicherungsverordnung vom 16.03.2021 tritt außer Kraft. Die Reinigungs- und Sicherungsverordnung mit der geänderten Uhrzeit der Räum- und Streupflicht ab 7.00 Uhr tritt eine Woche nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

04-37-2023/STEU einstimmig beschlossen

TOP 11: Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung

In der nichtöffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 13.02.2023 wurde folgender Beschluss gefasst:

Der Gemeinderat Bubesheim erteilt der Firma Kranzfelder aus Zusmarshausen mit Berücksichtigung der zwei Nebenangebote den Auftrag für die Bauarbeiten Prälat-Kaiser-

Straße, Beethoven-, Mozart- u. Schillerstraße mit Erneuerung Regenwasserkanäle und Wasserleitungen in Bubesheim zu einem Angebotspreis in Höhe von 1.612.616,69 € brutto.

TOP 12: Aufgabenliste

Hierzu gab es keine Wortmeldungen.

TOP 13: Verschiedenes, Wünsche und Anträge

TOP 13.1: Anschreiben wegen Sträucher- und Baumschnitt

Gemeinderätin Wiedenmann erkundigte sich auf wessen Initiative die Anschreiben wegen Sträucher- und Baumschnitt gefertigt wurden. Der Vorsitzende erklärt, dass er mit Mitarbeitern der Verwaltung eine Ortsbegehung durchgeführt hat, bei der alle zu schneidenden Sträucher und Bäume aufgenommen wurden. Die Grundstückseigentümer wurden anhand dieser Liste angeschrieben.

TOP 13.2: Containerdorf Areal Pro

Zweiter Bürgermeister Finkel fragte nach, ob etwas am Gerücht dran ist, dass auf dem Areal Pro beim Gaskraftwerk ein Containerdorf für Flüchtlinge errichtet wird. Der Vorsitzende bestätigte, dass auf dem Grundstück des Gaskraftwerkes zu den bestehenden Containern weitere Container errichtet werden, die der Unterbringung von Flüchtlingen dienen sollen. Verantwortlich für dieses Projekt ist das Landratsamt Günzburg.

Gemeinderätin Wiedenmann bat um Auskunft für welchen Zeitraum das Containerdorf genutzt werden soll. Nachdem aus dem Gremium der Wunsch geäußert wurde, beim Landratsamt Günzburg zu erfragen, wie groß das Containerdorf wird und ab wann dieses bezugsfertig ist, schlug Gemeinderat Oberauer zur nächsten Sitzung einen Mitarbeiter des Landratsamtes Günzburg einzuladen, der dieses Projekt vorstellen und alle Fragen hierzu beantworten kann.

TOP 13.3: Aktion Saubere Flur

Gemeinderat Häußler erinnerte an die Aktion „Saubere Flur“, die am 18.03.2023 ab 9.00 Uhr stattfindet.

TOP 13.4: Verkehrsschau

Der Vorsitzende teilte mit, dass eine Verkehrsschau in Bubesheim stattgefunden hat. Die Ampelschaltung wurde mittlerweile so geändert, dass die Ampel auch am Sonntagvormittag an ist und ab 16.00 Uhr abgeschaltet wird. Des Weiteren soll bei der Firma Delta Möbel an der Ausfahrt eine reine Rechtsabbiegerspur installiert werden.

TOP 13.5: Holzspalter

Der Vorsitzende informierte, dass der im Eigentum der Gemeinde stehende Holzspalter in den letzten 3 Jahren nicht genutzt wurde und deshalb verkauft werden soll. Es liegt bereits ein Angebot über 750,00 € vor. Zweiter Bürgermeister Finkel schlägt vor, im Amtsblatt mitzuteilen, dass der Holzspalter zum Verkauf steht und Angebote hierfür abgegeben werden können.

Gerhard Sobczyk
1. Bürgermeister

Yvonne Hartmann
Schriftführerin